Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1863)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 14. März **1863.**

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile, bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Katholisches Gesangbuch
vom Ordinariat von St. Gallen.

—

Das Hochw. Ordinariat von St. Gallen hat, um einem dringenden Bedürfniß zu begegnen, ein deutsches „Gesangbuch" bearbeiten lassen, das nun nach jahrelanger Arbeit und Prüfung an das Licht tritt, und für sämmtliche Bisthümer der deutschen Schweiz besonderes Interesse bietet. Dasselbe umfaßt 1) Gesänge für sämmtliche Feste und Zeiten des Kirchenjahres und für die verschiedenen Theile des Gottesdienstes (Messe, Vesper, Litanien ꝛc.) mit deutschem und lateinischem Text, Melodien und Erklärungen und 2) ein Andachtsbuch mit angemessenen Gebeten für Kirche und Haus.

Ueber den Geist und die Richtung, welche das Ordinariat von St. Gallen bei dieser verdienstlichen Arbeit leiteten, geben folgende Hauptpunkte aus dem sachbezüglichen Hirtenbrief des Hochwst. Kapitelsvikar und erwählten Bischofs **Dr. Greith** den treffendsten Aufschluß:

„Als einst Kaiser Karl der Große um das Jahr 796 den Plan faßte, den alten gregorianischen Choralgesang nach seiner ursprünglichen Einfachheit und Schönheit wieder herzustellen, sprach er die richtige Methode hiefür in den wenigen Worten aus: gehen wir zu den Quellen zurück — „recurramus ad fontes!" Er ließ sich zu Rom authentische Abschriften von dem Antiphonarium Papst Gregor des Großen fertigen, warb geübte Sänger an und gründete vorerst in den Stiften zu Metz und zu St. Gallen eigene Sängerschulen, von welchen die ächte Modulation für den Choralgesang und die Hymnen in ganz Frankreich und Deutschland verbreitet wurde.

„Wir haben für unser Bestreben — den Gottesdienst in den Pfarrkirchen durch würdige Kirchenlieder und Volksgesänge wieder mehr zu heben und eingeschlichene Abarten und Auswüchse der Zeit aus den gottgeweihten Tempeln zu entfernen, den gleichen Weg vorgezeichnet und eingeschlagen. Dieser Weisung folgend, ist der Bearbeiter dieser Sammlung (Hochwst bischöfl. Kanzler Oehler) zu den reinen Quelzen der katholischen Vorzeit zurückgegangen, die im Schooße unserer alt St. Gallischen Kirche einst so reichlich flossen; er hat dort und anderswo die alten, sinnigen Lieder und Weisen hervorgesucht, andere späteren Ursprunges, selbst solche neueren Datums, wenn sie von bleibendem Werthe waren, den ersteren beigesellt, so daß unter den religiösen Liedern und Gesängen viele sich vorfinden, von denen die Einen schon von unseren frühesten Voreltern in einer längst entschwundenen Zeit gesungen wurden — seither aber meist der Vergessenheit anheimfielen, die Andern zwar bis auf unsere Tage sich erhalten haben, allein später durch entstellende Zusätze ihrer ersten Einfachheit entkleidet wurden. Bewahrte nicht St. Gallen die segensvolle Wiege jener heiligen und erleuchteten Männer, die, wie Ekkehard V. von ihnen rühmt, mit ihren Hymnen und Festgesängen, Tropen und Litaneien, mit ihren Melodien und andern Wissenschaften die Kirche Gottes nicht bloß in Alemanien oder Süddeutschland, sondern auch in allen übrigen Landen von einem Meere bis zum andern erfreut und verherrlicht haben? An dieser heiligen Stätte, wo schon vor tausend Jahren der Hymnengesang in den lateinischen Kirchenliedern eine so große Ausbildung gewann, sind auch die ersten Anfänge des deutschen Kirchenliedes aufzusuchen. Und wirklich unterhielt die Kirche von St. Gallen längere Zeit nicht nur für den reinen Choral- und Hymnengesang die berühmteste Gesangschule jener Zeit, auch das deutsche Kirchenlied für das Volk wurde in St. Gallen vielleicht zuerst in Deutschland angetönt und neben dem lateinischen Kirchenlied fortwährend ausgebildet und angewendet. Beide Arten, der Chorgesang und der Volksgesang im Gottesdienste, bewegten sich neben- und mit einander, theilten gemeinsam die Wechselfälle ihrer Blüthe und ihres Zerfalles, und wie sehr in späterer Zeit, nach dem Abschlusse des Mittelalters, die Väter und Vorsteher unserer St. Gallischen Kirche den Kirchengesang für das Volk zu pflegen und für die Verherrlichung Gottes und die Auferbauung der Gläubigen beim Gottesdienste an den verschiedenen Festen des Kirchenjahres zu verwenden wußten, beweisen die mehrfachen gedruckten Ausgaben alt St. Gallischer Kirchengesangbücher für das Volk, welche seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis zur letzten Hälfte des verflossenen vom Kloster St. Gallen besorgt und unter den Gläubigen der Pfarreien der Stiftslande verbreitet wurden. In allen diesen Ausgaben finden sich Lieder vor, deren Ursprung tief in die glanzvolle Vorzeit unserer vaterländischen Kirche herabreicht; sie wurden auch in das gegenwärtige Ge-

sangbuch aufgenommen und bilden darin mit anderen den kostbaren Faden der Erblehre im Gebiete des kirchlichen Volksgesanges, welcher die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft.

„Allein seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts hat ununterbrochen bis auf unsere Tage die Sündfluth einer der Religion und Kirche feindseligen Zeitströmung mit dem alten Choral- und Hymnengesang auch die alten religiös-kirchlichen Volkslieder aus den Hallen unserer Tempel und aus den Herzen unseres Volkes größtentheils hinausgeschwemmt und für sie an gar manchen Orten den geschmacklosen und unreinen Bodensatz frivoler, sinnlicher und anstößiger Theatermusikstücke, oder verweltlichter Lieder zurückgelassen.

„Die katholische Kirche ist jedoch hierin in ihren wesentlichen Grundsätzen sich immer gleich geblieben; das ganze Alterthum huldigte der Lehre über Kirchenmusik, welche die Väter des heiligen Conciliums von Trient in den wenigen Worten als Gesetz ausgesprochen: „Jene Musik, welcher entweder durch die Orgel oder den Gesang etwas Schlüpfriges oder Unstatthaftes beigemengt wird, soll aus der Kirche entfernt werden." Alle spätern Provincialconcilien und Diözesansynoden und insbesondere Papst Benedikt XIV. verboten im gleichen Geiste alle weichlichen Melodien, Opern oder Militärstücke, jede Musik überhaupt, welche — statt die Gläubigen in andächtiger Stimmung zu erhalten, nur dazu dient, das Gemüth zu zerstreuen und den geheiligten Tempel des Herrn zu entweihen. Hieraus erwächst für die Hochwürdigen Pfarrherren die eben so wichtige als schwierige Aufgabe, zur Wiederbelebung der gottesdienstlichen Feierlichkeiten und zur Weckung wahrer Andacht im Volke — in Verbindung mit den Kirchenverwaltungen, Lehrern und Gesangfreunden die eingeschlichenen Mißbräuche in der Kirchenmusik, namentlich in der Instrumentalmusik zu beseitigen, unstatthafte Lieder und Gesänge mit Festigkeit und Umsicht allmälig zu entfernen, weder Mühe noch Opfer zu scheuen, um, soweit die Umstände es möglich machen, den alten Choralgesang, besonders im Advent, in der Fastenzeit, in der Charwoche, bei den Seelenmessen und Exequien wieder in Anwendung zu bringen, statt der modernen Kirchenlieder die ältern und erprobten nach den Vorlagen dieses unseres Kirchengesangbuches wieder einzuführen und beim Gottesdienste den kirchlichen Volksgesang in einer Weise zu fördern, daß das Zeugniß des heiligen Chrysostomus über die Gläubigen seiner Kirche auch für die Angehörigen unserer Diözese einst seine Geltung finde: „David sang einst die Psalmen und „wir singen sie heute mit ihm. Er „hatte eine Cither mit leblosen Saiten; „die Kirche hat eine Cither aus le„bendigen Saiten erfunden. Un„sere Zungen sind die Saiten der „Cither, die das Lob Gottes in Jubel„gesängen verkünden."

Möge das „kathol. Gesangbuch" des Bisthums St. Gallen nicht nur im Lande des hl. Gallus, sondern auch in den übrigen Bisthümern der deutschen Schweiz und des Auslandes die wohlverdiente Beachtung und Anwendung finden. *)

Die Schweizer-Bischöfe in Rom.

(Schlußartikel.)

—

Die peinliche Lage (so schildert Se. Gn. Petrus Josef, Bischof von Sitten, den heldenmüthigen, durch die aus allen katholischen Erdtheilen in Rom versammelten Bischöfe einmüthig unterstützten **Kampf Pius IX. gegen die Revolution**), die peinliche Lage, in welche die Ereignisse der letzten Jahre und die heutigen Staatsmänner den hl. Stuhl versetzt haben, ist bekannt; verfolgt und bedrängt, konnte der hl. Vater auch wie einst der königliche Prophet ausrufen: Tribulatio et angustia invenerunt me: Trübsal und Bedrängniß trafen mich. Wahrlich eine sehr traurige und äußerst schwierige Lage. Um derselben die Stirne zu bieten, brauchte es Klugheit, gepaart mit Muth, Weisheit und Entschlossenheit. Allein Gott, der seinen Statthalter nie verlassen hat, wird ihn fürderhin nicht verlassen. Er hat ihm den Muth verliehen, den Drohungen seiner Feinde zu trotzen, dem Ungestüme treuloser Zumuthungen sein Ohr zu verschließen, und die lockendsten Versprechungen von sich zu weisen, welche man ihm vorspiegelte, um ihn zu bewegen, den Anschlägen gegen den Stuhl Petri Vorschub zu leisten. Diese Haltung, sie wurde von Gottlosen scharf beurtheilt und getadelt; aber wir dürfen es sagen, sie hat die Beistimmung der sämmtlichen auf dem Erdboden zerstreuten Bischöfe, sowie aller guten Katholiken, ja selbst einer bedeutenden Anzahl redlich denkender Seelen, welche den hl. Vater nicht als ihr Oberhaupt anerkannten, erhalten. Zu seiner vollen und endgültigen Rechtfertigung fehlte ihm noch die Beistimmung der versammelten Bischöfe, und diese finden wir in jener herrlichen Zuschrift niedergelegt, welche sie insgesammt dem heil. Vater überreichten, und in welcher sie seiner Weisheit, seiner Standhaftigkeit und seinem Muthe die feierlichste Anerkennung zollten, indem sie zu ihm sprachen: „Heiliger Vater, wolle „fortwährend wie bis auf diese Stunde „die katholische Kirche durch deine Stand„haftigkeit schirmen, durch deine Klugheit „leiten, durch deine Tugenden verherr„lichen." Gilt ein so glänzendes Zeugniß nicht mehr als der Tadel, welchen eine schlecht verkappte Böswilligkeit oder eine anmaßende Unwissenheit dem Papste hingeworfen hat?

Die Nachrichten aus Rom über die edle und würdevolle Haltung des hl. Vaters Pius IX. mitten in den Bedrängnissen, die ihn niederbeugten, den Schmerzen, die ihm das Herz zerrissen, den Bitterkeiten, mit denen er gesättigt, und den Verfolgungen, denen er preisgegeben war, bleiben weit hinter dem, was wir an ihm gesehen und bewundert haben. Welche Heiterkeit auf dieser Stirne, die das Unglück nicht zu furchen vermochte! Welches Feuer in diesen

---

*) Das Buch umfaßt 559 S. in 8°., das Gesangbuch 415, das Andachtsbuch 144 S., ist gut ausgestattet und kostet brochirt 3 Fr. 15 Rp. (1 Gl. 30 Kr.) oder 27 Sgr.) bei A. J. Köppel in St. Gallen.

Augen, die der Schmerz nicht getrübt! Welch' ein Lächeln auf diesen Lippen, über die eine wundersame Anmuth ausgegossen ist! Welch' ein Ausdruck von Milde auf diesem ehrwürdigen Antlitze! Welch' eine Sanftmuth, die, anstatt bittere Worte für seine Feinde zu finden, die Hände flehend zum Himmel faltet, um sie zu segnen! Ein so edler Gleichmuth offenbart doch gewiß einen tiefen Seelenfrieden, eine vollkommene Ergebenheit in die unerforschlichen Rathschlüsse der göttlichen Vorsehung, eine gänzliche Hingabe in seinen heiligen Willen, eine so große Zuversicht, als wenn Alles nach Wunsch ginge. So erscheint Pius IX.; so hat er sich öffentlich und geheim gezeigt; so zeigt er sich allzeit und überall. So haben wir ihn bei manchem Anlaße gesehen; so haben wir ihn unter andern gesehen, als wir mit ihm zu Tische saßen und um ihn wie Jünger um ihren Lehrmeister uns drängten. So haben wir und unsere Amtsgenossen ihn gefunden; und wir fühlen uns gedrungen, es euch wieder zu sagen, um euch zum Danke gegen Gott aufzufordern, daß er seiner Kirche in der Person Pius IX. einen so großen Oberhirten zu verleihen sich gewürdigt hat.

Als die Revolution triumphirend ihr Haupt in Italien erhob und die unveräußerlichen Rechte der römischen Kirche angriff, damals, als die von außen begünstigte Empörung in den päpstlichen Staaten zum Ausbruch kam, und eine neue Verfolgungszeit gegen das Oberhaupt der Kirche zu beginnen schien: damals gab sich von allen Seiten her eine allgemeine Begeisterung für den schon so schwergeprüften Oberpriester kund. Das beweisen uns die zahlreichen Zuschriften, welche die Bischöfe und die Gläubigen dem hl. Vater zusendeten. Allein die Vorsehung hatte ihm eine noch sichtbarere und feierlichere Kundgebung vorbehalten: sie wollte es fügen, daß die in Rom anwesenden Bischöfe die Gefühle, welche sie schriftlich ausgedrückt hatten, mündlich erneuerten. Versammelt um Pius IX., legen sie in ihrem und ihrer Bisthumsangehörigen Namen das Unterpfand ihrer Liebe und Verehrung zu seinen Füßen nieder; insgesammt betheuern sie ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl, insgesammt verbürgen sie ihm jene ihrer Schäflein durch die Opfergabe des Peterspfennigs.

Hingerissen durch seine Beredtsamkeit und mehr noch durch die Wahrheit seiner Lehre, haben wir alle insgesammt geantwortet: „Was du gutheißest, heißen wir gut, was du verdammest, verdammen auch wir; wir stimmen allem bei, was du lehrst: Quæ approbas; approbamus, quæ condemnas, condemnamus."

Diese so würdevolle Gesinnungsäußerung der in Rom versammelten Bischöfe erhielt auch die Zustimmung der Kirchenfürsten, die in ihren Diözesen waren zurückgehalten worden. So fand denn auch diese Kundgebung durch eine neue Bestätigung auf dem ganzen Erdkreis Wiederhall. Gewiß fühlte bei diesem Anlaße der Papst sein Herz von Wonne durchströmt und konnte mit dem königlichen Propheten ausrufen: Secundum multitudinem dolorum meorum; consolationes tuæ lætificaverunt animam meam: Nach der Menge meiner Schmerzen in meinem Herzen erfreuten deine Tröstungen meine Seele.

Selbst das römische Volk, welches die Gegner des Papstes als unzufrieden mit der weltlichen Herrschaft des Papstes dargestellt, wollte öffentlich gegen die Gesinnungen, die man ihm zumuthete, die es aber nie gehegt, sich verwahren. Und welcher Anlaß konnte hiezu günstiger sein als die Versammlung der Bischöfe? Oder welches ist jene ungeheure Volksmasse, welche auf dem St. Johannsplatz zusammengedrängt, in ehrfurchtsvoller Andacht und heiliger Ungeduld des päpstlichen Segens harrt? Es sind Pilger, Neugierige, Fremde, es ist vor allen das römische Volk. Im Augenblicke, wo Pius IX., umgeben von seinem Hofstaate auf der Altane der Basilika erscheint, da erschallen aus tausend und abermal tausend Herzen endlose evviva il papa, il papa rè, „Hoch lebe der Papst, der Papst König," und übertönten die Schallwellen des Kanonendonners. Bei einem andern Anlaße woget diese unabsehbare Menge nach der Porta-Pia hin, um sich auf den ehemaligen Lagerplatz der Prätorianer zu begeben. Bei dieser außerordentlichen Volksversammlung handelte es sich bloß um eine bürgerliche Festlichkeit, nämlich die Grundsteinlegung zu einer neuen Caserne, welche der Papst selbst vornehmen sollte. Bei seiner Ankunft besteigt er eine eigens hiezu aufgerichtete Bühne und allsogleich erschallt von allen Seiten der Ruf: „Es lebe unser Herrscher, es lebe der Papst König!" der einige Minuten andauert. Wir fragen aber, ob diese wiederholten Kundgebungen, dieses Zujauchzen auf die Noth und die Unzufriedenheit des Volkes hindeuten? Sind sie nicht vielmehr ein lautsprechender Beweis der Liebe und Ergebenheit gegen seinen Herrscher? Denn es ist wohl zu beachten, daß Pius IX. bei dieser Gelegenheit nicht als Papst, sondern als Fürst und als Staatsoberhaupt auftrat. Als Solchem galten ihm die Begrüßungen und das Freudengeschrei des Volkes. So hat also das römische Volk durch seine edle Haltung die tendenziösen Lügen und Verläumdungen der Revolution Lügen gestraft; und diese Kundgebung, es wollte sie im Angesichte der versammelten Bischöfe und des diplomatischen Körpers an Tag legen, damit die ganze Welt seine Zuneigung gegen seinen Herrscher, Papst und König erkennte.

Die Bischöfe von ihrem Haupte lostrennen; dieses in seinem vermeinten Starrsinne absondern, und zu diesem Zwecke sich das Recht der Schriftauslegung und der Gewissensleitung anmaßen; die Versammlung der Kirchenfürsten in Rom verhindern und ihrem Hingange tausend Schwierigkeiten in den Weg legen; Rom als Hauptstadt eines Staates erhalten, der nur noch auf dem Papiere besteht, und an dessen Zustandekommen man verzweifelte so lange dieses glänzende Kleinod fehlt: das sind die Hoffnungen und die Anschläge der Revolution!

Die Bischöfe ihrerseits, ohne sich um diese Anmaßungen und um die Hemmnisse, die man ihnen entgegenstellt, viel zu bekümmern, treten ihre Pilgerreise an, erscheinen in Rom, halten sich da in vollkommenster Ruhe auf und schaaren sich um den Stuhl des hl. Petrus, um der Revolution zu beweisen, daß sie, weit entfernt sich von ihrem Haupte zu trennen,

vielmehr bereit seien, für dessen Rechte wie ein Mann einzustehen, ihm zu folgen in die Verbannung, in den Kerker und, wenn es sein müsse, in den Tod mit ihm zu gehen. Ohne Waffen und niedergebeugt unter der Last der Jahre und der Arbeiten, bilden sie eine Schutzwehr um ihn mit ihrer sittlichen Kraft, mit der erhabenen Würde und dem hehren Charakter, der sie auszeichnet. Bei diesem Anblicke wird die Politik ängstlich und schwankend; sie weicht zurück vor Anschlägen, deren Ausführung beschlossen schien, und zeigt sich, wenn nicht geneigt, doch weniger feindlich gesinnt gegen den hl. Stuhl. Wem gebührt der Ruhm eines solchen Umschwunges der Dinge? Ihm, dem unsterblichen Pius IX., der den Gedanken oder vielmehr die Eingebung hatte, die Bischöfe nach Rom zu berufen. Der Stuhl Petri ist und bleibt aufgestellt, um die gläubigen Völker und ihre Führer laut den Bedürfnissen der Zeiten und der Umstände zu unterrichten und zu warnen. Et nunc reges intelligite et erudimini: Und nun, ihr Könige, versteht und laßt euch weisen.

Correspondenzen und Notizen.

—

† Domherr Rohner.

(Mitgetheilt aus dem Aargau.)

II. Studienberuf. *)

A. Veranlassung. Friedrich war zur Landarbeit nicht nothwendig; die Stellen waren von den ältern Geschwistern besetzt. Nicht geschickt dazu, weil anderem zugewendet. Andere Leute und Verwandte, namentlich ein Vetter Kapuzinerbruder, achteten etwas auf ihn. Ein alter ehrwürdiger Israelit, der in Rohners Haus wohl gelitten war, „der alte Jiggel" von Lengnau, kramte ihm ein altes lateinisches Wörterbuch und die Predigt vom jüngsten Gericht, und weckte dadurch Friedrich's Latein- und Predigtlust. Vikar Koch in Lengnau, später Pfarrer in Birmenstorf und Magden, dann als Chorherr in Zurzach gestorben, wollte ihn aber nicht mit einigen andern Knaben in seinen Privatunterricht aufnehmen. Man schließt ihn aus von der Nebenschule in Lengnau; das öffnet ihm die Schule der Theologie. Daher sein Jammer, seine thränenreiche Trauer fort und fort. Die Mutter und Bruder Matthä, ein zweiter treuer Vater, trösteten den Knaben: „Wir wollen dich anderswo lehren lassen." — Nach des Vaters Tod nahm der sogenannte Läufer des Landvogts, Herr Wetzel von Ennetbaden, von mütterlicher Seite Urgroßvater des Herrn Oederli im Schwert zu Baden, in Friedrichs elterlichem Hause das Inventar auf. Er hörte den Knaben von der Stube aus „im Tenn" seine lateinischen Wörter und Anderes deklamiren. „Das Bübli vesperet wieder," sagten die Seinigen. Der Läufer, als er das Bübli gesehen, drang darauf, daß sie dasselbe nach Baden in die Schule schicken sollen. Es geschah sogleich im folgenden Spätherbste 1793. Fünf Monate nach dem Tode des Vaters läßt die Mutter ihren Benjamin von sich weg in die Entfernung ziehen. Die Brüder haben bessere Gesinnungen, als die — Josef's.

B. Studienorte. 1. Baden. — Friedrich wurde in die „halbe Prinzipi" aufgenommen, hatte aber täglich noch eine Privatlehrstunde bei seinem Lehrer, Herrn Wanger. Viel half ihm sein Kosthaus, in Ennetbaden, nach. Eine sehr betagte Frau, eine auch ziemlich bejahrte Tochter und der Kostherr bildeten die Familie. Der Letztere, Bruder des Jesuiten Pater Josef Herzog und Vater des Jesuiten Pater Prosper Herzog, welche unsern Friedrich einmal sahen und ermuthigten, — hatte in der Jugend auch etwas studirt. Dieser fromme Bruder und Vater von Geistlichen wurde Friedrichs erster Mentor. Er liebte ihn, wie sein Kind, half ihm seine Aufgaben lösen, gab ihm täglich etwas Besonderes zu arbeiten, Argumentlein, Rechnungen, kleine Aufsätze u. dgl. Am Ende des Schuljahrs wurde Friedrich unter Trompetenton viermal als Prämiant aufgerufen. Das ermunterte ihn und ermuthigte die Seinen, ihn im Gange zu belassen.

2. Klösterlein Sion bei Klingnau. Spätherbst 1794. — Die Schulen von Baden gefielen doch dem Herrn Pfarrer Treier sel. in Lengnau nicht. Er schrieb nach St. Johann, Kt. St. Gallen. Es war ohne Erfolg. Da wurde das Kloster Sion bei Klingnau gewählt, wo eben P. Franz Sales Linsenmann einziger Professor für alle Gymnasialklassen war. In der Prinzipi und Rudiment hatte Friedrich Mitschüler, die Klötze waren und blieben. Der Professor wandte desnahen Friedrich seine besondere Sorgfalt zu und einen väterlichen Sinn, den er auch später noch in St. Blasien, in Kirchdorf, endlich in seiner fernen Heimath Rottweil seinem talentvollen Zögling bis zum Tode bewahrt hatte. Vom Spätherbste 1794 bis gleiche Zeit 1798 machte Friedrich alle Gymnasialklassen durch, auch die erste und zweite Rhetorik. Jedes Jahr wurde ihm ein Schulpreis zu Theil. Nebst dem Latein, welches sehr gut und ernst betrieben ward, — andere Sprachen blieben unbebaut — erhielten die Zöglinge in Sion Unterricht im Katechismus, der biblischen Geschichte, in der Naturlehre, Comenii orbis pictus lateinisch, in der Geographie, Römer- und Schweizer-Geschichte. Friedrich lernte das erste Buch der Aeneis halb, das zweite ganz auswendig. Die Schüler hielten kleinere Vorträge ab der Schulkanzel; größere alljährlich zweimal auf dem Studententheater als Schauspieler.

Der Professor P. Linsenmann bevorzugte nicht selten den Studenten von Hausen den übrigen Schülern der Anstalt. So führte er ihn in die Propstei zu Klingnau, in das Schloß des Obervogts daselbst (Bruder des Großvaters des jetzigen Herrn Carl von Schmid in Böttstein) und in diese letztere edle Familie selbst ein. Der Sohn der Frau Obervögtin ward Friedrichs Firmpathe, sie selbst seine geistliche Mutter; und es sind nun bis zum Sterbetage Rohner's wenigstens 68 Jahre, daß sich ihm das

*) Nachfolgendes Studienleben des sel. Rohner's zeigt in einem interessanten Charakterbilde, auf welche Weise im verflossenen Jahrhundert die Geistlichen oft ihre Studien machen mußten. Unsere Leser werden daher mit Interesse diese einläßlichere Schilderung entgegennehmen und dieselbe mit dem Studiengang der Gegenwart vergleichen.
(Die Redaktion.)

freundschaftliche Wohlwollen von Seite des Hauses Böttstein auf jede Weise bethätigt hat.

3. St. Blasien. — Einige Ferienreisen an der Hand seines Professors Linsenmann, namentlich auch nach St. Blasien gemacht, hatten zur Folge, daß Friedrich, nach vollendetem Schulkurse in Klingnau, um die Aufnahme in's Noviciat bei den „fratres ad Albam“ zu St. Blasien das Ansuchen stellte. Es ward freundlich gewährt. Am 30. November 1798 wurden ihrer sechs, fünf Schwaben und Friedrich, ein 16jähriger Schweizer, eingekleidet. Dieser war und blieb mehrere Jahre hindurch immer, zuerst der Novitius, dann der Frater junior, der überall anstehen mußte, wo die Andern nicht wollten, bisweilen nicht konnten.

Das Noviciat ward halb der Ascese und der Kenntniß der Benediktinerregel, die letzte Jahreshälfte dem Studium der Philosophie, wenn man die Logik langsam lesen, und die Metaphysik, Ontologie ꝛc. schnell lesen, Studium nennen darf, gewidmet.

Die Physik machte man im Jahr 1799, die Dogmatik im folgenden und das Jus canonicum im Jahr 1801 bis Juli 1802 durch. Da geschah, mit zwei Andern, Rohners freiwilliger Austritt. Dazu mochte ihn unter vielem Andern auch Folgendes bewogen haben. Er hatte von Jugend an das Unglück, das „S“ nur mit einem widrigen Zischen aussprechen zu können. In den Schulen schon, aber besonders in St. Blasien war er deßwegen die Zielscheibe beständigen Spöttelns und Lachens. (Die spätere Heilung des Uebels schrieb Rohner der Fürbitte des christlichen Demosthenes, des hl. Chrysostomus, zu.) Zudem von den Schwabenbrüdern vielfach beneidet und geneckt als „Schwizzer“, weckte im jungen Schweizer das Gefühl des Unrechts das des Rechts; der Angriff gegen das Vaterland machte es ihm doppelt lieb und werth. Nach dem damaligen Zustande St. Blasiens hätte ihn nur der herrliche Gottesdienst und der Chorbesuch, den er mit Freuden betrieb, in den heiligen Mauern halten können. Man machte ihm sogar die Verheißung, ihn auf eine deutsche Universität, zur theologischen Ausbildung, zu schicken. Es war zu spät; Rohner schied von der Hand des Professors mit dem testimon. theolog. Eminentiæ, und aus der Hand des Fürstabten mit einem französischen Werklein des hl. Franz von Sales beschenkt.

Was Rohner in St. Blasien zu Gewinne ward, besteht hauptsächlich in Folgendem:

a) Vertrautsein mit der hl. Schrift, in Convent, Chor, Lehr- und Büchersaal, immer sich an- und aufdrängend. Rohner lernte das ganze Psalterium und sehr viele Stücke des neuen Testamentes auswendig.

b) Die Theologie, nach den Josefinischen Lehrbüchern vorgetragen, — St. Blasien gehörte zu Vorderösterreich — und nach andern eingeführten Hülfsmitteln, berichtiget. In den Rekreationszirkeln der Novizen besprach man das Wichtigste freier und geistreicher, als in der Lehrstube.

c) Uebung im Predigtfache. Die Novizen predigten im Convente und hörten dort und in der Kirche viele Predigten.

d) Anstand bei liturgischen Handlungen und die große Kunst des Lesens vor dem Publikum.

e) Die Lateinsprache gründlich. Hebräisch und Griechisch wurde nicht gegeben. Dagegen benutzte unser frater junior die Anwesenheit des trefflichen P. Bernhard Foresti, Capitulars in Einsiedeln, der während der Schweizerrevolution in St. Blasien ein Asyl gefunden, um italienisch und französisch zu lernen, welch' letztere Sprache dem Schüler später so wesentliche Dienste geleistet.

f) Ascetische Bildung und geordnete Lebensweise. Wie selten einer wußte Rohner den daherigen Gewinn im Leben zu verwerthen, ohne deßwegen Aufhebens zu machen.

4. Augsburg. Spätherbst 1802. — Herr Pfarrer Treier sel. von Lengnau hatte Verwandte in Augsburg, besonders einen Neffen, der ein sehr geschickter und beliebter Arzt war. Diesem ward Rohner empfohlen, und derselbe verschaffte ihm ein anständiges Logis bei einem Domkaplan. An dem Lyzäum zu St. Salvator, an welchem die theologischen Kanzeln noch von ehemaligen Jesuiten, dem berühmten Canonisten P. Zallinger, und dem sehr frommen P. Stark u. s. w. besetzt waren, hörte Rohner die zwei ersten Jahre fortsetzend das Kirchenrecht und dann die Moral, jenes von und nach Zallinger, diese nach Voit. Die Theologie-Studirenden, wohl 50—60, waren meistentheils Schwaben, Bayern, Würtemberger, einige Graubündner, Zuger, Frickthaler. Im ersten Jahre stellte das Zeugniß unsern Rohner inter primos; im zweiten war ihm „primus locus“ zuerkannt. Was immer von „Ingenium und Mores“ auch sehr gut lautete.

Den Unterhalt gewann er sich größtentheils durch Hausinstruktionen, deren er täglich etwa drei, je zu einer Stunde, gab.

Vom Herbst 1804 bis Hornung 1806 war Rohner Hauslehrer bei einer ansehnlichen Kaufmannsfamilie, deren drei Knaben, welche die Lateinschule besuchten, er zu überwachen und zu unterrichten hatte. Da war er ökonomisch sehr gut aufgehoben, konnte aber in den theologischen Hörsäälen des Lyceums nur noch als hospes erscheinen. Dagegen übersetzte er, um sich im Französischen zu üben, ein Werklein des Hrn. de la Lucerne, Bischof von Langres in Frankreich, welches in Form eines Hirtenbriefes die Wahrheit und Schönheit des katholischen Glaubens darstellte. Die Uebersetzung erhielt Beifall. Auch verfertigte er, auf Verlangen seiner herrschaftlichen Familie, deren Herr und Frau die silberne Hochzeit feierten, ein kurzes dramatisches Festspiel, welches von einem sehr geschickten Tonkünstler in Musik gesetzt und dann in einem glänzenden Familienkreise vorgetragen wurde.

Die theologische Vorbildung in St. Blasien, die Festigkeit in der Lateinsprache und ein gutes Gedächtniß bewirkten, daß unserm Rohner die Augsburgische Theologie — ohne Pastoral, ohne andere nothwendige Hilfswissenschaften — zum leichten Spiele wurde. Es geschah auch, daß ihm von einem — warscheinlich — Sendlinge eines geheimen Ordens der leichtverständliche Wink gegeben wurde: Man würde ihn, wenn er wollte, zum Repetitor an einer der Bayerischen Universitäten machen können u. s. w. Allein ihm winkte sein Vaterland. Und als er sich

auch einen Monat in München aufgehalten und dort manches Großstädtische, das eben nicht sittlich groß war, gesehen, zog er, erbaut von dem priesterlichen Eifer, Streben und Wandel der Jesuiten in Augsburg, nach

5. Constanz. Hornung 1805. — In diesem fünften und letzten Studienorte war Rohner's Wohnung bei Buchhändler und Buchbinder Forster. Die Hausfrau, Mutter von zwei erwachsenen und drei noch kleinern Kindern, war für den Ankömmling eine zärtlich besorgte Mutter, von der er immer mit größter Achtung sprach.

Oeffentliche theologische Vorlesungen hörte er in Constanz keine, wohl aber Privatlektionen des Hrn. Domherrn und Fiskal Dr. Reininger, eines würdigen und praktischen Mannes, über Pastoral und Katechetik. Herr Generalvikar von Wessenberg, den Rohner wegen seines gütigen Benehmens gegen ihn in dankbarer Erinnerung hielt, machte ihm zur Aufgabe: Predigtentwürfe über die evangelischen Perikopen des ganzen Kirchenjahres zu fertigen und ihm vorzulegen. Es geschah dieß zu seiner vollständigen Zufriedenheit.

Die Prüfungen vor den Weihungen gingen gut von Statten; es wurden Rohner vom Hochw. Weihbischof von Bissing am 28. Februar 1806 die Minores ordines; am 1. März das Subdiaconat; am 31. Mai das Diaconat und am 1. Juni (Dreifaltigkeitssonntag) das Presbyterat ertheilt.

Sämmtliche Priesteramtskandidaten mußten die ersten Weihen bis zu Erlangung der letzten in einer der dortigen Collegiatkirchen, St. Johann, ausüben.

Nun war Rohners theoretischer Studienkurs beendigt, und er trat, was man nennt, den praktischen Beruf an, den wir nächstens in Kürze darstellen werden.

Der Papst und die Nuntiatur sind in Kirchensachen keine fremde Macht im Schweizerland.

(Aktenstück.)

Se. Exzell. **Msgr. Bovieri**, päpstlicher Geschäftsträger, hat dem Tit. **Bundesrath** in seiner Note v. 12. Hornung l. J. anläßlich eines Spezialfalls in folgender Weise den Beweis geleistet, daß er in kirchlichen Angelegenheiten nicht der Stellvertreter einer fremden Macht ist.

„Der Geschäftsträger des heiligen Stuhles machte schon in mehrern seiner frühern Noten den hohen Bundesrath aufmerksam auf die Unterscheidung der zweierlei hohen Eigenschaften, womit der heilige Vater ausgerüstet ist, nämlich die eines Oberhauptes der allgemeinen Kirche und die eines weltlichen Souveräns der päpstlichen Staaten. Als weltlicher Fürst ist der heilige Vater allerdings für die Schweiz eine fremde Macht, und somit auch der Unterzeichnete, insoweit er in dieser Eigenschaft dessen Stellvertreter ist, der Repräsentant einer fremden Macht, und als solcher berufen, diejenigen diplomatischen Mittheilungen gegebenen Falles in Empfang zu nehmen, welche von dem einen Staat dem andern gemacht werden. Aber als Oberhaupt der Kirche betrachtet, kann der heilige Vater überall da, wo es katholische Bischöfe, Priester und Personen gibt, nicht eine fremde Macht sein. Denn er ist es, der durch göttliche Institution das hohe Privilegium und die schwere Verpflichtung erhalten hat, die allgemeine Kirche zu regieren, die Hirten und die Gläubigen zu weiden; ihm haben alle Katholiken der Welt, welcher Nation und welcher sozialen Stellung sie auch angehören mögen, in allem, was die Religion betrifft, zu gehorchen; er und sie stehen zu einander in gegenseitigen Beziehungen wie Vater und Kinder, wie Haupt und Glieder; es gibt religiöse Bande, die so innig und so unerläßlich sind, daß, wenn ein Katholik hartnäckig behaupten wollte, der Papst als Kirchenoberhaupt sei ihm fremd, er eben damit aufhören würde, der katholischen Kirche anzugehören.

„Das ist eine so unbestreitbare Wahrheit, daß der Widerspruch dagegen eine Verkennung der katholischen Kirche wäre. Es ist dies aber auch eine allgemein anerkannte Wahrheit, anerkannt nicht bloß von den katholischen Regenten, die sich zu ihr als einer Glaubenswahrheit bekennen, sondern auch von akatholischen Regenten, ja selbst von den Häuptern der heidnischen Nationen, die diese Wahrheit wenigstens als eine unveränderliche Regel der katholischen Kirche gelten lassen, und darum den Katholiken ihrer Staaten die Freiheit des Verkehrs mit dem heiligen Vater und der Abhängigkeit von ihm in Sachen der Religion gestatten, wie beides von ihrer Religion gegenüber dem heiligen Vater gefordert wird.

„Es gibt allerdings gewisse Fragen, die in einer Beziehung der Kirche, unter anderer Beziehung dem Staate angehören, somit gemischter Natur sind. Ueber solche Fragen unterhandeln und verständigen sich die beiden höchsten Gewalten, um das gute Einvernehmen zu erhalten. Immerhin aber, wie Seine Heiligkeit in keinerlei Weise in die innern, rein bürgerlichen Angelegenheiten anderer Staaten sich mischt, weil sie in den Bereich der bürgerlichen gehören, ebenso hat Seine Heiligkeit das Recht und die Pflicht, in die innern kirchlichen Angelegenheiten zu sprechen, weil sie in deren Bereich gehören, nicht in den Bereich der weltlichen Gewalt, und weil der Papst, kraft der Vollmachten des obersten Apostolats über die gesammte Kirche, der geborne Richter und Lenker dieser Angelegenheiten ist." (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Um die eingegangenen Aktenstücke und Correspondenzen schneller unsern Lesern mitzutheilen, mußten wir für heute die Wochenschau auf folgende Hauptumrisse einschränken:

Solothurn. Bischof Eugen hat unterm 5. März die Annahme der Wahl, unter Vorbehalt der päpstlichen Confirmation, dem Hochw. Domkapitel erklärt. Im Laufe der verflossenen Woche hat derselbe in Mariastein eine geistliche Retraite gemacht und ist dann in Begleitung des Hochwst. Prälaten Karl nach Delsberg zurückgekehrt, wo Se. Gn. der Hochwst. Abt Sonntags ein feierliches Pontifikalamt hielt.

— Von der Stiftung des sel. Bischofs Neveu haben letztes Jahr 22 Seminaristen Fr. 1560 erhalten.

— Folgendes sind die vom Hochwst. Kapitelsvikar einigen Pastoralkonferenz-Kreisen obligatorisch vorgeschriebenen, den übrigen zur Beachtung empfohlenen Behandlungs-Thesen für das Jahr 1863:

1.
Von der kirchlichen Tradition.

Begriff derselben ꝛc.; ihre Bedeutung und Wichtigkeit in der christlichen Kirche; Aufzählung solcher Glaubenswahrheiten, deren göttliche Offenbarung entweder nur oder doch hauptsächlich durch die Tradition constatirt wird.

2.
Vom Cölibate.

Es werde (mit Weglassung des historischen Nachweises) direkt darauf eingegangen, wie sehr das Cölibatsgesetz der wahren Idee des christlichen Priesterthums entspreche, welche Vortheile daraus für das Wohl der Kirche erwachsen, und welch' wirksames Heiligungsmittel es für den Priester selber sei.

3.
Vom Verbote des Besuches von Schenkhäusern für den Geistlichen.

Besteht ein solches Verbot für die Geistlichen? Aus was für Gründen hat es die Kirche erlassen? Was für böse Folgen pflegen aus der leichtsinnigen und öftern Nichtbeachtung desselben zu entstehen?

4.
Von der Schuldigkeit einer Gebetsverrichtung vor und nach Celebration der hl. Messe.

Quellen und Gründe, welche diese Schuldigkeit erweisen; der hohe Nutzen, der einer getreuen Nachachtung derselben erspriesst; die moralischen Nachtheile, die der nachlässige Priester durch die gewöhnliche Unterlassung solcher Gebetsverrichtung veranlaßt. *)

— Die biographische Broschüre, die uns über Se. Gn. Eugen Lachat nähere Notizen, nebst einem photographischen Bilde mittheilen soll, ist in französischer Sprache (Pruntrut, bei Viktor Michel, 15 S. 8.) bereits erschienen und gibt ein anziehendes Lebensbild unseres künftigen Oberhirten. Eine deutsche Uebersetzung wird im Verlaufe dieser Woche bei dem nämlichen Verleger die Presse verlassen. Wir entheben derselben folgende Umrisse, wodurch zugleich einige frühere Angaben ergänzt und berichtiget werden:

Der Erwählte, Aimable Johann Klaudius Eugen Lachat, wurde geboren den 14. Okt. 1819 zu Montavon und ist Bürger der an den Kanton Solothurn grenzenden Gemeinde Schelten, Pfarrei Morschwil. Die ersten Studien machte er in Besançon, die Philosophie und Theologie studirte er in Italien bei den RR. PP. des hl. Blutes zu Albano, die erste hl. Messe las er in der St. Peterskirche zu Rom und wirkte sodann als Missionsprediger im Kirchenstaate und im Königreich Neapel während zwei Jahren. Vom Hochwst. Bischof Räß von Straßburg Anno 1844 als Vorsteher des Wallfahrtsorts zu Trois-Epis im Elsaß berufen, widmete er sechs Jahre der Seelsorge und dem Predigtamte und kehrte dann Anno 1850 in Folge eines Rufes des Hochwst. Bischofs Salzmann als Pfarrer von Grandfontaine in sein Vaterland zurück, wo er nicht nur als Pfarrer in seiner Gemeinde, sondern als Prediger im Jura, zumal währerd den hl. Jubiläumszeiten, sich die größten Verdienste erwarb. Im Jahre 1855 wurde Eugen vom Hochwst. Bischof Arnold als Dekan und Pfarrer von Delsberg ernannt, in welcher Stellung er bis zu seiner Erhebung auf den Basel'schen Bischofsstuhl segensreich wirkte. Der Hwst. Bischof Eugen hat die Homilien des R. P. Ventura französisch bearbeitet und in 4 Bänden herausgegeben; sein Bruder Franz hat die Symbolik Möhler's und die Summa des hl. Thomas von Aquin in die französische Sprache übertragen und gibt gegenwärtig in Paris die Werke Bossuets in einer neuen kritischen Ausgabe heraus.

St. Gallen. S. Gn. der erwählte Bischof Dr. C. Greith ist von Würzburg nach St. Gallen zurück; mögen die zuverlässigen Hoffnungen auf Erleichterung seiner Gehörleiden sich bestens erfüllen.

— Oberurnen hat bereits Fr. 5000 für den Kirchenbau beisammen.

Appenzell. In Gonten wird unter Mitwirkung des P. Theodosius eine neue Kirche gebaut.

Graubünden. Die Lotterie für die kath. Kirche in Ilanz warf 2000 Fr. ab.

Uri. Der Diöcesenrath hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 1000 an die Schullehrerbesoldung zugesichert, unter Vorbehalt bischöflicher Bestätigung.

Schwyz. Die engere Bisthumskonferenz hat sich den 12. in Schwyz versammelt. Uri hat für Beibehaltung des Churer-Provisoriums instruirt.

— (Zum Toleranz-Kapitel.) Zürich hat Millionen katholisches Kirchengut eingesackt, und will damit eine rein protestantische Universität erweitern. Aber 1270, sage zwölfhundert siebenzig im Kt. Zürich wohnende Katholiken werden im nämlichen Augenblik außer den Kanton geschickt, werden genöthigt, einen Weg von 3 Stunden zurückzulegen, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Ist es, frägt der ‚Bote der Urschweiz', in Zürich so gemeint mit der Phrase: die Bedürfnisse der Katholiken sollen zuerst berücksichtigt werden, bevor man Klostergut für allgemein humane Zwecke verwendet?

— Am Bau des Eckgebäudes am Collegium wird unter Hrn. Baumeister Kälin bereits tüchtig gearbeitet und schon ragen die Grundmauern über den Boden hervor. Die Frohnarbeiten der Gemeindsbürger von Schwyz werden noch immer fortgesetzt.

Kirchenstaat. Rom. Das Befinden des hl. Vaters ist gut; die französischen Berichte waren zu ängstlich. Nach Römer Briefen bot die Verhaftung Fausti's dem Kardinal Antonelli nur den Vorwand, nicht den Grund, seine Entlassung zu verlangen. Der Kardinal war schon länger ungehalten, daß der Pro-Kriegsminister ziemlich eigenmächtig handelte, ohne sich mit seinen Kollegen in's Einvernehmen zu setzen. Die Entlassung wurde nicht angenommen, nach einer andern Version: zurückgezogen. Man glaubt, Antonelli's Entschluß sei an Bedingungen geknüpft, die auf etwelche Aenderungen im Cabinet hinauslaufen.

Frankreich. Dieser Tage traten 52 Missionäre und 8 barmherzige Schwestern mit dem Bischofe von Texas ihre weite Reise nach Texas und Louisiana in Nordamerika an.

Oesterreich. Tyrol. Im Convikte der Jesuiten zu Innsbruck wurde jüngst-

*) Die Veranlassung zu dieser These liegt eben darin, daß an vielen Orten die celebrirenden Geistlichen die besagte Pflicht einer speziellen Vorbereitung und Danksagung unerfüllt lassen.

hin die Nachfeier der Heiligsprechung der japanesischen Martyrer begangen, welcher die Hochwürdigsten HH. Bischöfe von Brixen und Trient, mehrere Prälaten und andere zahlreiche Gäste beiwohnten. Es wurde in nicht weniger als zwanzig Sprachen das Lob der Jesuiten, welche in Japan als Martyrer starben, gefeiert — ein Beweis dafür, in welchem Ansehen die theologische Fakultät in Innsbruck steht, da Studirende aus so vielen Ländern sich dort zusammenfinden.

— Böhmen. Die Johanneische Häredität zur Verbreitung guter katholischer Bücher hat 22,485 Mitglieder und ein Vermögen von 169,281 fl.; die St. Michaels-Bruderschaft sammelte im vorigen Jahre an 7400 fl.; der Bonifaciusverein nahm in den letzten zwei Jahren 4366 fl. ein; der Dombauverein hat zur Zeit eine Kassabaarschaft von 23,500 fl.; zu anderen religiösen Zwecken gab die Erzdiözese im vorigen Jahre 27,617 fl.

Hessen. Mainz. Das hiesige Strafgericht verurtheilte den Redacteur des ‚Nürnberger Anzeigers' wegen Verläumdung des Hochwst. Bischofs und der barmherzigen Schwestern in contumaciam zu 18 Monaten Correctionshaus und 250 fl. Geldstrafe. — Werden radikale Schweizerblätter diese Nachricht auch abdrucken, wie jene Verläumdung des Nürnberger Anzeigers?

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Für den Jahresbeitrag von Menzingen, Horw, Bremgarten.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von Horw.

Für die kathol. Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von Hochw. H. S. in L. Ablösungsgebühren	
nachträglich eingesandt	Fr. 7. 80
Uebertrag laut Nr. 10 1863	„ 11. 75
	Fr. 19. 55

Wir lassen künftig bei unsern Angaben den Kapitalstock von Fr. 23,000 unerwähnt.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Der Regierungsrath hat zum Pfarrer von Greppen gewählt den Hochw. Hrn. Stephan Büttig von Willisau-Land, Vikar in Pfaffnau.

[Aargau.] Hochw. Hr. Kaplan Papst von Leuggern ist zum Pfarrer nach Sulz gewählt.

[Bern.] Das Ordinariat der Diözese Basel versetzte den Hochw. Hrn. J. Jos. L. Notter, Frühmesser von Dottikon als Pfarrvikar nach Liesberg, Amt Laufen.

[Schwyz.] Hochw. Hr. Rector J. B. Brühwyler bleibt dem hiesigen Collegium erhalten. — Hochw. P. Eberhard Stadler ist als Statthalter (Oekonom) des Klosters Einsiedeln ernannt.

[Zürich.] Die Berufung des Hochw. Hrn. Merk als katholischer Pfarrer nach Zürich hat sich nicht bestätigt.

Todfälle. [St. Gallen.] Den 8. d. verschied Hochw. Hr. Christian Krätly, gebürtig von Untervaz, Kt. Graubünden, von Jugend auf aber dem Bisthum St. Gallen angehörend, zum Priester geweiht den 23. März 1862. Seit dem Sommer desselben Jahres Kaplan in Bruggen, hatte er kaum begonnen, durch seinen musterhaften Wandel zu erbauen und ungetheilte Achtung und Liebe sich zu gewinnen, als durch zu große Anstrengung in der Pastoration seine Anlagen zur Hektik mehr und mehr zur Unheilbarkeit sich ausbildeten und seinen frühen Tod im kaum angetretenen 25. Altersjahr herbeiführte. — Die Kirchgemeinde Niederwyl hat ihren Seelsorger, Franz Anton Baumgartner, gebürtig von Mörschwyl, durch den Tod verloren. Der selig Verstorbene, der im Jahr 1827 den Altar als Priester betrat, setzte sich durch sein 22jähriges stilles segensreiches Wirken als Pfarrer in Niederwyl ein bleibendes Denkmal.

[Zürich.] Den 5. März verschied in Zürich nach schweren Leiden Hochw. Hr. G. Kümmin, Pfarr-Resignat von kathol. Dietikon.

Offene Korrespondenz. Der Aufsatz „Pfarrpfrundverwaltung im Kanton Solothurn" (III. Abth.) und Correspondenzen von —t. und aus Obwalden werden verdankt und nächstens benützt.

Neue katholisch-theologische Verlagswerke de Hr. Laupp'schen Buchhandlung — **Laupp & Siebeck** — in **Tübingen** vom **Jahre 1862.**

— In allen Buchhandlungen zu haben — in Solothurn in der **Scherer**'schen Buchhandlung.

Anselm, d. hl., Erzbisch. v. Canterbury, **Buch der Betrachtungen und Gebete,** nebst seinen Homilien und Ermahnungen, für Prediger und zur Privaterbauung übersetzt von **Dr. Carl Haas.** gr. 8. br. Fr. 3. 90.

Hirscher, Dr. J. B. v., Betrachtungen über die **sonntäglichen** Evangelien des Kirchenjahrs. **Erster** Theil. **5. Aufl. 2. Abdruck.** gr. 8. Fr. 3. 45.

Der 2. Theil ebenfalls in 5. Auflage kostet Fr. 3. 75.

Kober, Prof. Dr. F. Die **Suspension der Kirchendiener** nach den Grundsätzen des canonischen Rechts dargestellt. gr. 8. broch. Fr. 6. 45.

Kuhn, Prof. Dr. J., **Katholische Dogmatik.** I. Bd. 2. Abthlg.: Die allgemeine Gotteslehre. Zweite durchaus umgearbeitete Aufl. Auch unter d. Titel: Die dogmatische Lehre von der Erkenntniß, den Eigenschaften u. d. Einheit Gottes. 38 Bog. broch. Fr. 8. 20.

Die 1. Abthlg. dieses Bds. umfaßt die **Einleitung** in die kathol. Dogmatik und kostet Fr. 7. 30. Der 2. Bd. enthält die **Trinitätslehre** und kostet Fr. 9. 20.

Quartalschrift, theologische. In Verbindung mit mehrern Gelehrten herausgegeben von **Dr. v. Kuhn, Dr. v. Hefele, Dr. Zukrigl, Dr. Aberle, Dr. Himpel** und **Dr. Kober,** Professoren der kathol. Theologie an der K. Universität Tübingen. **Fünfundvierzigster** Jahrgang. **1863. Erstes** Heft. pro **vier** Hefte. gr. 8. Fr. 10. 75.

Werfer, A., **Lebensbilder** aus dem Volk und für das Volk. Neue Folge. Mit Titelbild. 8. broch. Fr. 1. 95.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Posamenter aus dem Kanton Solothurn,

in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspitzen zu Alben, Ueberröcken, Altartüchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rothe und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Meßkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Meßgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei ꝛc. Zugleich mache den Tit. HH. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.